



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Martin Hagen** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die vier Tabellen aus der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Matthias Fischbach zum Plenum am 15.03.2022 bis zum letztmöglich darstellbaren Zeitpunkt fortgesetzt darstellen, welche Schlüsse über den Einfluss der Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht sich daraus ziehen lassen und welche Erkenntnisse sie über die absolute und relative Gesamtzahl der seit Beginn der Pandemie mit Corona bzw. den unterschiedlichen Varianten infizierten Kinder und Jugendlichen im Schüleralter hat (falls keine Studien zur Seroprävalenz vorliegen, genügt auch die alleinige Angabe der kumulierten Infektionszahlen je Altersgruppe)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Eine Fortschreibung der im Rahmen der Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach zum Plenum am 15.03.2022 übermittelten tagescharfen Ergebnisse der PCR-Pooltests an den Grundschulen und Förderzentren bzw. weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufen fünf und sechs) kann den Tabellen 1 *) (Grundschulen und Förderzentren) und 2 **) (Jahrgangsstufen fünf und sechs) entnommen werden. An Freitagen finden generell keine PCR-Pooltestungen statt. Die in den Tabellen dargestellten Werte beziehen sich jeweils auf die Anzahl analysierter Pool bzw. Rückstellproben. Bei einer Interpretation der Daten sind weiterhin die Hinweise zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach zum Plenum am 15.03.2022 (Drs. 18/21882) zu berücksichtigen.

Die Tabellen 3 ***) und 4 ****) stellen die Fortschreibung der Daten aus der Umfrage zum Unterrichtsbetrieb auf Basis der Meldungen der Schulen dar.

Mit Blick auf das hohe Schutzniveau durch PCR-Pooltestungen entfiel für Schülerinnen und Schüler der Grundschulstufe und Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen ab 21. März 2022 die Maskenpflicht am Platz. Ab dem 28. März 2022 entfiel die Maskenpflicht am Platz auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs. Zum jetzigen Zeitpunkt, also eine Woche bzw. einen Tag nach Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht, erlauben die vorliegenden Daten aus Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine belastbaren Rückschlüsse auf etwaige Auswirkungen dieser Maßnahmen.

Den letzten Teil der Anfrage beantwortet das zuständige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

Die absolute Zahl der gemeldeten Infektionen sowie die 7-Tage-Inzidenz (Zahl der Infektionen der letzten 7-Tage relativ je 100 000 Personen) seit Beginn der Pandemie nach Altersgruppe und Kalenderwoche steht auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zum Download zur Verfügung¹. Zu beachten ist dabei, dass die Dunkelziffer bei den Kindern und Jugendlichen seit Beginn der systematischen Testungen in Schulen Anfang des Jahres 2021 im Vergleich zur Dunkelziffer in der Bevölkerung, die keiner systematischen Testung unterliegt, wesentlich niedriger ist. Tabelle 5 [****](#)) enthält diese Informationen mit Datenstand 28.03.2022.

[*\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

[**\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

[***\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

[****\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

[*****\)](#) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

¹ https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#inzidenz_alter